

GSEM

Bewertungskriterien für den Vortrag und die schriftliche Ausarbeitung

Vortragsinhalt

- Gliederung des Stoffes und Folgerichtigkeit
- Darstellung notwendiger Grundlagen
- Herausarbeitung der Kernaussagen
- Korrekte Verwendung von Fachtermen
- Text- und Abbildungsgestaltung
- Über das spezielle Vortragsthema hinausgehende Kenntnisse

Präsentation

- Vortragsstil (frei, monoton, etc.)
- Auswahl und Qualität der Abbildungen
- Erläuterungen der Abbildungen
- Verständlichkeit des Vortrages
- Arbeit und Umgang mit den Medien
- Vertretung der Inhalte in der Diskussion

Schriftliche Ausarbeitung

- Gliederung
- Herausarbeitung der Kernaussagen
- Korrekte Verwendung von Fachtermen
- Abbildungs- und Bildunterschriftgestaltung
- Literaturhinweise

Die **schriftliche Ausarbeitung** besteht aus einer Vortragszusammenfassung, einem Abbildungsteil und einer Literaturliste. Die Zusammenfassung soll ein- bis zwei Textseiten lang sein, die wesentlichen Kernaussagen wiedergeben und auf die einzelnen Abbildungen verweisen. Der Abbildungsteil beinhaltet die im Vortrag gezeigten und durch aussagekräftige Bildunterschriften ergänzten Abbildungen. Die Literaturliste enthält vollständig die für Inhalt und Abbildungen verwendete Literatur. Die schriftliche Ausarbeitung soll in der Regel am Vortragstermin abgegeben werden, Ausnahmen können abgesprochen werden.

Jeder Unterpunkt wird mit 1 (sehr gut bis gut), 2 (OK) und 3 (na ja) bewertet. Die Bewertung scheint grob, aber da ein gewisses Maß an Subjektivität einfließt, dennoch auch wieder fein genug. Jeder anwesende Dozent erhält einen Bewertungsbogen. Aus diesen wird dann die Bewertung und Gesamtnote ermittelt.